

Drucksache:
0207/2018/BV

Datum:
26.06.2018

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für
eine Ersatzbeschaffung im Seniorenzentrum Altstadt
(10.500 €)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	10.07.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit stimmt der Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche Heidelberg als Träger des Seniorenzentrums Altstadt für die Ersatzbeschaffung einer Küche in Höhe von maximal 10.500 € zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Seniorenzentrum Altstadt Investitionskostenzuschuss Ersatzbeschaffung Küche, maximal	10.500 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz im Finanzhaushalt 2018 des Amtes für Soziales und Senioren	30.000 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stadt beteiligt sich gemäß der Vereinbarung mit den Trägern der Seniorenzentren an Ersatzbeschaffungen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs zwingend notwendig sind und die Finanzierungsmöglichkeiten des Trägers übersteigen.

Begründung:

Die Stadt Heidelberg fördert in Heidelberg mittlerweile 10 Seniorenzentren freier Träger.

Nach § 3 Absatz 3 der Vereinbarungen mit den Trägern der Seniorenzentren gehen Ersatzbeschaffungen in der Regel zu Lasten des Trägers. Bei Ersatzbeschaffungen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs zwingend notwendig sind und die Finanzierungsmöglichkeiten des Trägers übersteigen, ist eine Beteiligung der Stadt möglich.

Die Ausstattung in den Seniorenzentren ist zum Teil bereits 20 Jahre alt. Ersatzbeschaffungen sind deshalb mehr und mehr erforderlich und übersteigen die finanziellen Möglichkeiten der Träger. Das Amt für Soziales und Senioren hat deshalb im Haushalt 2018 Mittel in Höhe von 30.000 € eingestellt, um die Träger bei den erforderlichen Ersatzbeschaffungen finanziell zu unterstützen.

Als Anlage 01 ist eine mit den Trägern abgestimmte und anhand von Kostenvoranschlägen geprüfte Liste der im Jahr 2018 notwendigen Ersatzbeschaffungen beigelegt.

Da nach der Hauptsatzung für die Entscheidung über Zuschüsse, die jeweils 5.000 €, nicht aber 50.000 € übersteigen, der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit (ASC) zuständig ist, schlägt die Verwaltung dem ASC vor, dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche Heidelberg als Träger des **Seniorenzentrums Altstadt** für die Ersatzbeschaffung einer Küche in Höhe von maximal **10.500 Euro** (inklusive Abbau der alten Küche) einen Investitionskostenzuschuss zu gewähren.

Alle weiteren im Jahr 2018 notwendigen Ersatzbeschaffungen in den Seniorenzentren fallen mit Beträgen unter 5.000 € in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters und sind in der Anlage 01 deshalb nur zur Information dargestellt.

Die bisher nicht verbrauchten Mittel in Höhe von circa 10.000 € werden für Ersatzbeschaffungen verwendet, die im Laufe des Jahres notwendig werden, zum Beispiel für den Ersatz defekter Geräte.

Die Auszahlung der Investitionskostenzuschüsse für die Seniorenzentren erfolgt nach Vorlage und Prüfung der Rechnungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -
(Codierung) berührt: Ziele:
DW 2 Ein aktives und solidarisches Stadtteilleben ermöglichen
Begründung:
In einer älter werdenden Gesellschaft müssen Strukturen zur gesellschaftlichen Teilhabe für alle ermöglicht werden. Einen Beitrag dazu leisten in Heidelberg die Seniorenzentren.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Liste Ersatzbeschaffungen 2018